

Postanschrift Landkreis Hildesheim, 31132 Hildesheim

CDU-Fraktion

Nachrichtlich:
Fraktionen im Kreistag
Dezernate

bearbeitende Dienststelle

Amt 107 - Kämmerei

Diensträume Hildesheim

Marie-Wagenknecht-Str. 3

Ansprechpartner/in

Christina Grella

Raum

320

Kontakt

Telefon: 05121 309-3201

Fax: 05121 309 95-3201

christina.grella@landkreishildesheim.de

Datum und Zeichen Ihres Schreibens

Mein Zeichen / Mein Schreiben

Datum

(107) 20-10-00

14.05.2025

**Anfrage gemäß § 56 NKomVG (Anfrage Nr. 345/XIX vom 08.05.2025);
Kosten für die Wahrnehmung der Kinderbetreuung**

Sehr geehrte Damen und Herren,

mit Schreiben vom 08.05.2025 stellten Sie die folgende Anfrage:

Sehr geehrter Herr Landrat Lynack,

wir bitten Sie, uns die von den Kommunen, die der neuen Vereinbarung zur Wahrnehmung der Kinderbetreuung nicht zugestimmt haben, mit gemeinsamen Schreiben vom 29.04.2025 gestellten Fragen unverzüglich, bis zum 14.05.2025 zu beantworten.

Ihre Anfrage beantworte ich wie folgt:

Innerhalb des Verfahrens zur Aufstellung des 1. Nachtragshaushalts 2025 hatten die kreisangehörigen Kommunen im formellen Anhörungsverfahren gem. § 15 Niedersächsisches Finanzausgleichsgesetz (NFAG) Gelegenheit, zu dem Nachtragshaushaltsentwurf Stellung zu nehmen.

Jede der sechs Kommunen, die die neue Vereinbarung zur Wahrnehmung der Aufgaben der Kindertagesbetreuung (Kita-Vertrag) nicht geschlossen haben, hat eine Stellungnahme zum Nachtragshaushaltsentwurf abgegeben.

Die Stellungnahmen wurden in der Informationsvorlage 896/XIX vom 24.04.2025 gewürdigt und beantwortet.

Allgemeine Sprechzeiten & Kontakt

Mo 8.30-15 Uhr · Di und Fr 8.30-12.30 Uhr · Do 8.30-16.30 Uhr sowie nach Vereinbarung bis 18 Uhr · Mi geschlossen
Vermittlung 05121 309-0 · Fax Hildesheim 05121 309-2000 · Fax Alfeld 05181 704-8008 · www.landkreishildesheim.de

Sparkasse Hildesheim Goslar Peine · IBAN: DE08 2595 0130 0000 0016 14 · BIC: NOLADE21HIK

Volksbank eG Hildesheim-Lehrte-Pattensen · IBAN DE95 2519 3331 4014 4453 00 · BIC GENODEF1PAT

Postbank Hannover · IBAN: DE24 2501 0030 0007 6453 02 · BIC: PBNKDEFF

Der überwiegende Teil der Argumente, die die Stadt Elze sowie die Gemeinden Giesen, Harsum, Holle, Schellerten und Söhle in ihrem gemeinsamen Schreiben vom 29.04.2025 anführen, waren bereits in den Stellungnahmen zum Nachtragshaushaltsplanentwurf 2025 enthalten und wurden bereits in der o.g. Informationsvorlage gewürdigt und beantwortet.

Für die darüber hinaus gehenden Fragen werden derzeit die Antworten vorbereitet und nach ihrer Fertigstellung an die Gemeinden, sowie gern auch an die Abgeordneten des Kreistages, versendet.

Die Informationen, die für die Beschlussfassung über die 1. Nachtragshaushaltssatzung 2025 und den 1. Nachtragshaushaltsplan 2025 notwendig sind, liegen dem Kreistag u.a. in der Beschlussvorlage 892/XIX vom 22.04.2025 sowie in der Informationsvorlage 896/XIX vom 24.04.2025 vor.

Die Beantwortung dieser Anfrage benötigte 30 Minuten.

Mit freundlichem Gruß

Im Auftrag


Lynack